



Amtliche Mitteilungen

der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt
der Stadt Ingolstadt, Franziskanerstr. 7, 85049 Ingolstadt

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 03.12.2018 (Az.:02066-18-08)

Vorhaben/Betreff: Nutzungsänderung: Café mit Wettannahme wird zu einem Café und einer Wettannahme

Grundstück: Ingolstadt, Ettinger Straße 23 1/2

Gemarkung: Ingolstadt

Flur-Nr.: 2998/22

Die Stadt Ingolstadt erteilt zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 03.12.2018). Geplant ist die Nutzungsänderung eines Cafés mit Wettannahme in ein Café und einer Wettannahme.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 05.12.2018 (Az.:03101-18-09)

Vorhaben/Betreff: Errichtung von 2 Dachgauben

Grundstück: Ingolstadt, Feldkirchener Straße 43b

Gemarkung: Ingolstadt

Flur-Nr.: 3912

Die Stadt Ingolstadt erteilt zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 05.12.2018). Geplant ist die Errichtung von 2 Dachgauben.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten bei der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschriften lauten:
Bayerisches Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

b) Die Klage kann bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München** auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter Signatur an das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach - www.egvp.de - erhoben werden. Dabei sind die der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu entnehmenden Bedingungen zu beachten: <http://www.vgh.bayern.de/verwaltungsgerichtsbarkeit/rechtsantragsstelle/>.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Wenn die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen dieser und allen Schriftsätzen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit entnommen werden (www.vgh.bayern.de)

- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Ingolstadt

Die Jagdgenossenschaft hat in ihrer Jahreshauptversammlung am 08.11.2018 einstimmig beschlossen, den Jagdpachtschilling für den Wegebau zu verwenden.

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die IFG Ingolstadt AöR beabsichtigt folgende Leistung nach VOB im Offenen Verfahren

zu vergeben:

Sanierung Tiefgarage Am Schloß

Einreichungstermin:

- 01/2018/053 Elektroarbeiten 05.02.2019 10:00 Uhr
- 01/2018/045 Sanitärarbeiten 05.02.2019 10:30 Uhr
- 01/2018/075 Lüftungsarbeiten 05.02.2019 11:00 Uhr
- 01/2018/034 Malerarbeiten 06.02.2019 10:00 Uhr

Ausführungsort: **85049 Ingolstadt**

Kontaktinformationen: Wagnerwirtsgasse 2, 85049 Ingolstadt, Tel. +49 841 3053096

E-Mail: vergabe-ifg@ingolstadt.de

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform

<https://www.staatsanzeiger-eservices.de/>

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VI - West

Am Montag, 17.12.2018 findet um 20:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VI - West statt. Der Veranstaltungsort ist das Feuerwehrhaus Gerolfing.

Tagesordnung:

- Bürgerhaushalt 2019
- Geschwindigkeitsmessenanlagen Az. 2019-06-001 B
- Spielplätze in den Kindertagesstätten Az. 2019-06-002 B
- Neugestaltung Dorfmitte Mühlhausen Az. 2019-06-003 B
- Gestaltung Dorfmitte Mühlhausen Sanierung der Eichenwaldstraße Az. 2018-06-011 und 2018-06-003
- Neuanlage des Spielplatzes Taschenäckerstraße in Pettenhofen
- Obstbaumpflanzung südlich von Gerolfing Az. 2018-06-009
- Umstufung eines Feldweges Nähe der Laurentiusstraße in Irgertsheim (FlNr. 446 Gmkg. Irgertsheim) Az. 2017-06-004
- Sanierung Wege in der Feldschütt Az. 2018-06-004
- Entschärfung Gefahrenstelle Bushaltestelle „Schöne Au“

NR. 50

MITTWOCH, 12. 12. 2018

INHALT

Bauordnungsamt
Baugenehmigungen

Ordnungs- und Gewerbeamt
Bekanntmachung

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR
Feiertagsverschiebungen Hausmüllabfuhr

Hauptamt
Bezirksausschusssitzung VI

IFG AöR
Ausschreibung im Offenen Verfahren

- Antrag der Anwohner der Melbergasse in Gerolfing - Straßenbeleuchtung Az. 2019-06-006
- Broschüre Verkehrsentwicklungsplan 2025 Az. 2018-00-004
- Verschiedenes

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Hans-Jürgen Binner, Langgässerstr. 23, 85049 Ingolstadt-Gerolfing

Änderung der Hausmüllabfuhr - Feiertagsverschiebungen

Wegen Heiligabend und der Weihnachtsfeiertage verschiebt sich die Hausmüllabfuhr ab dem 15.12.2018 (KW 51)

Bis zum 25.12.2018 verschieben sich die Leerungstage nach vorne. Ab dem 26.12.2018 werden die Abfalltonnen später entleert als üblich. Die Abfalltonnen müssen am Entleerungstag ab 7.00 Uhr bereit gestellt sein.

Die zwei Leerungswochen für Müllbehälter ab Samstag, den 15.12. bis Samstag, den 29.12.			
Im Stadtgebiet mit Bereitstellservice	tatsächlicher Entleerungstag		Datum
die Behälterleerung (KW 51.) vom 17.12. bis 21.12. findet wie folgt statt			
reguläre Montagsleerung (17.12.)	ist vorverlegt auf	Samstag	den 15.12.2018
reguläre Dienstagsleerung (18.12.)	ist vorverlegt auf	Montag	den 17.12.2018
reguläre Mittwochsleerung (19.12.)	ist vorverlegt auf	Dienstag	den 18.12.2018
reguläre Donnerstagsleerung (20.12.)	ist vorverlegt auf	Mittwoch	den 19.12.2018
reguläre Freitaggleerung (21.12.)	ist vorverlegt auf	Donnerstag	den 20.12.2018
die Behälterleerung (KW 52.) vom 24.12. bis 28.12. findet wie folgt statt:			
reguläre Montagsleerung (24.12.)	ist vorverlegt auf	Freitag	den 21.12.2018
reguläre Dienstagsleerung (25.12.)	ist vorverlegt auf	Samstag	den 22.12.2018
reguläre Mittwochsleerung (26.12.)	ist einen Tag später am	Donnerstag	den 27.12.2018
reguläre Donnerstagsleerung (27.12.)	ist einen Tag später am	Freitag	den 28.12.2018
reguläre Freitaggleerung (28.12.)	ist einen Tag später am	Samstag	den 29.12.2018

Die zwei Leerungswochen für Müllbehälter ab Samstag, den 15.12. bis Samstag, den 29.12.2018							
Ortsteile ohne Bereitstellservice				tatsächlicher Entleerungstag		Datum	betreffene Behälter
Zuchering	statt Mo	(17.12.)	ist Leerung vorher am	Samstag	den	15.12.2018	Biomüll
	statt Mo	(24.12.)	ist Leerung vorher am	Freitag	den	21.12.2018	Restmüll
Mailing, Feldkirchen	statt Mo	(17.12.)	ist Leerung vorher am	Samstag	den	15.12.2018	Restmüll und Papier
	statt Mo	(24.12.)	ist Leerung vorher am	Freitag	den	21.12.2018	Biomüll
Winden, Ober- und Unterbrunnenreuth, Spitalhof	statt Di	(18.12.)	ist Leerung vorher am	Montag	den	17.12.2018	Biomüll
	statt Di	(25.12.)	ist Leerung vorher am	Samstag	den	22.12.2018	Restmüll
Irgertsheim, Pettenhofen, Mühlhausen, Dünzlau, Gerolfing (nördl. Wilhelm-Busch-Str.)	statt Di	(18.12.)	ist Leerung vorher am	Montag	den	17.12.2018	Restmüll
	statt Di	(25.12.)	ist Leerung vorher am	Samstag	den	22.12.2018	Biomüll und Papier
Gerolfing (südl. Wilhelm-Busch-Str.)	statt Mi	(19.12.)	ist Leerung vorher am	Dienstag	den	18.12.2018	Restmüll
	statt Mi	(26.12.)	ist Leerung später am	Donnerstag	den	27.12.2018	Biomüll und Papier
Etting	statt Mi	(19.12.)	ist Leerung vorher am	Dienstag	den	18.12.2018	Biomüll
	statt Mi	(26.12.)	ist Leerung später am	Donnerstag	den	27.12.2018	Restmüll
Hagau	statt Do	(20.12.)	ist Leerung vorher am	Mittwoch	den	19.12.2018	Biomüll
	statt Do	(27.12.)	ist Leerung später am	Freitag	den	28.12.2018	Restmüll
Oberhaunstadt, Müllerbadsiedlung	statt Do	(20.12.)	ist Leerung vorher am	Mittwoch	den	19.12.2018	Biomüll
	statt Do	(27.12.)	ist Leerung später am	Freitag	den	28.12.2018	Restmüll
Unterhaunstadt	statt Fr	(21.12.)	ist Leerung vorher am	Donnerstag	den	20.12.2018	Biomüll
	statt Fr	(28.12.)	ist Leerung später am	Samstag	den	29.12.2018	Restmüll
Seehof	statt Fr	(21.12.)	ist Leerung vorher am	Donnerstag	den	20.12.2018	Restmüll
	statt Fr	(28.12.)	ist Leerung später am	Samstag	den	29.12.2018	Biomüll

Die höchste Auflage aller Printmedien in der Region 10 Ingolstadt

Das Medium der zahlreichen Belegungseinheiten für Anzeigen und Beilagen



Stauffenbergstr. 2a, 85051 Ingolstadt, Postfach 10 05 39, Tel. (08 41) 96 66-444, Fax (08 41) 96 66-644



ÜBER
184 942
EXEMPLARE